

INFORMATION

ÄNDERUNG BETREFFEND REISEPÄSSE UND PERSONALAUSWEISE FÜR KINDER AB 01.04.2025

Seitens des BMI und der BH Kufstein wurde den Gemeinden mit Schreiben vom 27.03.2025 folgende Änderung betreffend der Gebührenbefreiung für Reisedokumente für Kinder mitgeteilt:

Gebührenrichtlinien 2025

Laut der vom Bundesministerium für Finanzen am 3. März 2025 veröffentlichten neuen Gebührenrichtlinien 2025 (GebR 2025) ergeben sich Änderungen zur bisherigen Praxis.

Bei der Beantragung von Reisedokumenten für **Kinder aus Anlass der Geburt** kann die Gebührenbefreiung nach § 35 Abs 6 GebG nur noch für die **erstmalige Ausstellung eines Reisedokumentes** (Reisepass oder Personalausweis) in Anspruch genommen werden.

Bei gleichzeitiger Ausstellung mehrerer Reisedokumente muss der Antragssteller wählen für welches der Reisedokumente die Befreiung angewendet werden soll.